

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

es freut uns, dass Sie Ihre Tochter im gebundenen Ganztagsgymnasium der Ursulinen-Schulstiftung angemeldet haben. Sie geben damit Ihrer Tochter einen Lernort, an dem sie individuell, ganzheitlich und rhythmisiert gefördert wird. Schule soll zum guten Lebensraum werden.

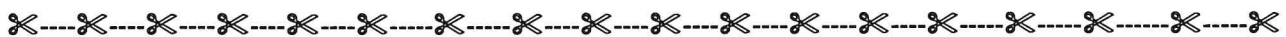
Als Schule in kirchlicher Trägerschaft werden wir jedoch dafür seitens des Staates nicht adäquat refinanziert. Darüber hinaus leisten wir für Ihre Tochter zusätzliche Unterrichts- und Förderstunden durch Lehrkräfte und Sozialpädagoginnen und sind daher auf die Erhebung eines Schul- und Betreuungsgeldes angewiesen. Dieses beträgt für das erste Kind **monatlich 80,- €** (Schulgeld 40,- € und pädagogischer Mehraufwand 40,- €), **zahlbar für 11 Monate von September bis Juli**. Für das zweite Kind reduzieren sich die Kosten auf 65,- € (Schulgeld 25,- € und pädagogischer Mehraufwand 40,- €). Die **Mittagsverpflegung in Höhe von 60 €** (incl. Getränke) ist wie an staatlichen Schulen auch, in der Gebühr nicht enthalten. Anträge auf Anrechnung von Geschwistern bzw. auch Minderung oder Befreiung aus sozialen Gründen sind im Sekretariat der Schule erhältlich.

Ergänzend sei bemerkt, dass in dem Schulgeld u.a. auch sämtliche Kosten für Kopien enthalten sind und nicht mehr extra bezahlt werden müssen.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, wird das monatliche Schulgeld jeweils bis zum 10. des Monats per Lastschriftzug an uns bezahlt. Diese Form hat den geringsten Verwaltungsaufwand und ist mit keinen Gebühren verbunden. Lediglich bei fehlender Kontodeckung und der folgenden Rückweisung des Einzugs würden Bankgebühren anfallen, die wir Ihnen dann in Rechnung stellen müssten.

Bitte denken Sie auch daran, dass Änderungen Ihrer Bankdaten dem zuständigen Sekretariat unverzüglich mitzuteilen sind. Am Ende des Kalenderjahres erhalten Sie von uns automatisch einen Beleg für die geleisteten Schulgeldzahlungen, die Sie selbstverständlich steuerlich geltend machen können.

Wolfgang Ernst
Geschäftsführer



Ermächtigung zum Einzug von Schulgeld mittels SEPA-Lastschriftmandat

Meine Tochter _____ besucht ab dem Schuljahr 2021/22 die _____ Klasse des Ganztagsgymnasiums der Ursulinen-Schulstiftung Straubing.

- Es handelt sich um das 2. bzw. 3 Kind, neben _____ in der/den Klasse(n) _____ des Gymnasiums /der Realschule.
- Ich ermächtige die Ursulinen-Schulstiftung die Zahlung von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Ursulinen-Schulstiftung auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____ Straße: _____

PLZ, Ort: _____ Bankinstitut: _____

BIC: _____ (8 oder 11 Stellen) IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Ort, Datum

Unterschrift